

## **Sechs führende Parkinson-Spezialisten appellieren:**

### **Parkinson-Patienten von der Aut-idem-Regel ausnehmen!**

Parkinson-Erkrankte sind auf eine stets individuelle Kombination verschiedener Medikamente angewiesen, um die Symptome dieser komplexen und unheilbaren neurodegenerativen Erkrankung zu lindern. Die medikamentöse Einstellung muss dabei in späteren Phasen stationär erfolgen und wird mit fortschreitendem Verlauf zumeist in immer kürzeren Zeitabständen notwendig.

Für eine erfolgreiche Therapie des Morbus Parkinson ist es zwingend notwendig, die mit viel Aufwand gefundene Kombinationsmedikation so lange beizubehalten, bis das Fortschreiten der Erkrankung eine Neueinstellung notwendig macht. Dieses therapeutische Erfordernis wird in der Praxis durch die Aut-idem-Regel systematisch unterminiert. Der vorgeschriebene Austausch wirkstoffgleicher Präparate, der Rabattverträge und damit hohe jährliche Einsparungen für die Versichertengemeinschaft ermöglicht, mag für Gesunde oder bei anderen Erkrankungen kein Problem sein. Für die Mehrzahl der Parkinson-Patienten ist er jedoch medizinisch nicht zumutbar: Da die Erkrankung im Zeitverlauf grundsätzlich auch den Magen-Darm-Trakt – und damit die Resorption der Medikamente – beeinträchtigt, können Parkinson-Patienten die erlaubten Abweichungen der Bioverfügbarkeit wirkstoffgleicher Präparate oftmals nicht verkraften. Die Folgen eines solchen, medizinisch weder begründbaren noch vertretbaren Präparatwechsels sind teilweise gravierend: Es kann zu Wirkungsschwankungen oder -verlusten kommen, die in sehr vielen Fällen plötzliche Schmerzen, unkontrollierbare Überbewegungen, Bewegungsunfähigkeit oder sogar lebensbedrohliche Krisen nach sich ziehen können. Die dann erforderliche medikamentöse Neueinstellung stellt für den Patienten zudem eine zusätzliche Belastung dar.

Als behandelnde Ärzte sind wir immer wieder mit derart tragischen Fällen konfrontiert. Gleichzeitig kennen wir die Gründe unserer Kollegen, sich dennoch oftmals gegen das Setzen eines Aut-idem-Kreuzes zu entscheiden: Wir alle unterliegen dem Wirtschaftlichkeitsgebot und müssen Regressforderungen der gesetzlichen Krankenkassen fürchten. Insofern kann das Problem der Nicht-Austauschbarkeit von wirkstoffgleichen Arzneimitteln bei Morbus Parkinson auf der arztindividuellen Ebene nach unserer Auffassung niemals zufriedenstellend gelöst werden.

**Um endlich eine ungestörte Therapie der schweren, unheilbaren Erkrankung Morbus Parkinson zu gewährleisten, appellieren wir an Politik und Selbstverwaltung: Finden Sie einen Weg, Parkinson-Patienten von der Aut-idem-Regel auszunehmen!**

Unterzeichner:



**Prof. Dr. Daniela Berg**

Direktorin der Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein



**Prof. Dr. Richard Dodel**

Chefarzt der Klinik für Geriatrie am Elisabeth-Krankenhaus Essen

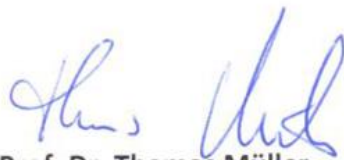
**Dr. Reinhard Ehret**

Sprecher der AG Niedergelassener Ärzte in der Deutschen Parkinson Gesellschaft



**Prof. Dr. Wolfgang Greulich**

Ärztlicher Direktor i.R. der Klinik für Neurologie Hagen-Ambrock



**Prof. Dr. Thomas Müller**

Chefarzt der Klinik für Neurologie, St. Joseph-Krankenhaus Berlin-Weißensee

**Prof. Dr. Wolfgang Jost**

Chefarzt der Parkinson-Klinik Wolfach

